

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnement-Preis
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor
buszette (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, E. S. Krause,
Ramenz, Carl Daberfow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haase
Stein & Vogler, Pulsnitz,
Rudolph, Pabst, S. L.
Dau...

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 66.

19. August 1899.

Bekanntmachung, die Verlängerung der Hundesperre betreffend.

Nachdem am 13. d. M. in Oberlichtenau ein Hund getödtet worden ist, welcher bei der Section als tollwuthkrank befunden worden ist, so wird die in der Bekanntmachung vom 9. August d. J. bis auf 3. November d. J. bestimmte Frist der Hundesperre für hiesige Stadt mit Flurbereich auf die Zeit bis mit 13. November d. J. ausgedehnt. Auch für diese Frist gelten die in der Bekanntmachung vom 9. August d. J. hinsichtlich dieser Hundesperre bereits getroffenen Bestimmungen. Ausdrücklich wird noch bemerkt, daß, wenn Hunde innerhalb des hiesigen Stadt- und Flurbereichs während der Dauer der Hundesperre frei umherlaufend betroffen und dabei eingefangen werden, deren sofortige Tödtung durch die Polizeibehörde angeordnet werden kann, falls dieselbe durch die Umstände geboten erscheint.

Pulsnik, am 18. August 1899.

Der Stadtrath.
J. St.-B.: Rich. Vorkhardt.

Die Dampfstraßenwalze des Unternehmers F. W. Philipp in Böbau wird im hiesigen Bezirk voraussichtlich wie folgt verkehren: Den 17. bis 19. August am Bahnhofe Bischoheim, am 21. August Rücktransport nach Pulsnik, am 21. bis 23. August Walzarbeit bei Pulsnik M. S. den 24. August Transport auf der Pulsnik-Breitniger Bezirksstraße bis Breitnig, den 24. und 25. August Walzarbeit auf der fiskalischen Bischofswerda-Großröhrsdorfer Straße in Breitnig, den 26. und 28. August desgleichen in Hauswalde, den 1. und 2. September desgleichen auf der Bischofswerda-Ramenzer fiskalischen Straße in Wiesa.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 14. August 1899.
J. B.: Dr. Streit.

Die Grundzüge einer Verständigung zwischen Deutschland, England und Nordamerika in der Samoafrage.

Es scheint, daß es der Samoa-Commission der beteiligten Großmächte in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen ist, die Grundzüge einer Verständigung in der verwickeltesten Samoafrage, welche seit Jahren zu wiederholten Anheftungen auf den Samoa-Inseln und zu Aergernissen zwischen den drei Schutzmächten Deutschland, England und Nordamerika geführt hat, zu vereinbaren und die Differenzen beizulegen. Die diese Verständigung darstellenden Vereinbarungen sind sehr umfangreich. Doch lassen sich aus denselben auch die Grundzüge des vorgeschlagenen neuen Samoa-Vertrages feststellen und kann man sagen, daß dieselben in loyalen Ausführung Ruhe und Frieden auf den Samoainseln stiften können. Die Grundzüge der Vorschläge der Samoa-Commission lassen sich in einigen Erklärungen zusammenfassen. Es wird erklärt, daß die Samoa-Inseln neutrales Gebiet sind, auf dem die Bürger und Unterthanen der drei Vertragsmächte gleiche Rechte in Bezug auf Ansässigkeit, geschäftliche Thätigkeit und persönlichen Schutz genießen. Keine der Mächte übt eine getrennte Herrschaft über die Inseln oder deren Regierung aus. — Es wird ferner im Hinblick auf die dauernde Herstellung des Friedens und der guten Ordnung auf den genannten Inseln und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die von jeher die Wahl eines Königs begleitet und die Erhaltung seiner Autorität gegenüber den häufigen, von nebulösen Hauptlingen angeregten Aufständen erschwert haben, erklärt, daß das Amt und der Titel eines Königs auf Samoa abgeschafft ist und auf immer abgeschafft bleiben soll, und daß die Macht der dortigen Hauptlinge auf den Bezirk beschränkt bleiben soll, in welchem sie gemäß der nachfolgenden Bestimmung anerkannt ist. In Erwägung, daß die nachfolgenden Bestimmungen keine volle Wirksamkeit haben können, wenn nicht eine Kodifizierung gewisser Bestimmungen der bisher zwischen den drei Mächten und der Regierung von Samoa bestehenden Verträge stattfindet, wird die gegenseitige Erklärung abgegeben, daß in jedem Falle, wo die Bestimmungen dieser Akte mit irgend einer Bestimmung eines oder mehrerer jener Verträge unvereinbar sind, die Bestimmungen dieser Akte entscheidend sind. Die ausführende Gewalt wird dem Verwalter von Samoa übertragen, der von den drei Vertragsmächten in gemeinsamen Einvernehmen, oder in Ermangelung desselben, durch (hier wird ein europäisches Staatsoberhaupt erwähnt, das vorläufig nicht genannt wird, bis der Vorschlag ihm auf amtlichen Wege zugegangen ist) ernannt wird. Der Verwalter bezieht ein Jahresgehalt von 6000 Dollar in Gold, das aus den Einnahmen der Regierung Samoas ausgezahlt wird. Falls diese Einnahmen dazu nicht ausreichen, wird der Fehlbetrag durch die drei Mächte zu gleichen Theilen ergänzt. Der Verwalter führt sämtliche auf den Samoa-Inseln geltenden Gesetze aus. Er ist befugt, Vergehen gegen die Regierung Samoas zu bestrafen oder zu verzeihen. Er ist befugt, durch den ausführenden Rath und mit dessen Zustimmung und Rathschlag sämtliche Beamten zu ernennen, deren Ernennung in diesem Vertrage nicht

anderweitig vorgegeben ist. Er ist befugt, offenstehende Aemter vorläufig bis zur regelrechten Ernennung zu diesen Aemtern zu besetzen, sowie Personen zu bezeichnen, die an Stelle der zeitweilig von Samoa abwesenden Beamten die Aemter ausüben. Die gesetzgebende Gewalt liegt bei dem Verwalter und dem gesetzgebenden Rath. Dieser Rath wird aus drei Mitgliedern bestehen, deren eines durch die Vereinigten Staaten, eines durch das deutsche Reich und eines durch das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland ernannt wird. Die drei Großmächte behalten sich doch jederzeit das Recht und die Macht vor, die Gesetze der Regierung von Samoa zu ändern oder aufzuheben.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Inhaltlich der unterm heutigen Tage beim hiesigen Stadtrath eingegangenen Marschroute kommen vom 31. August bis 1. September d. J. in hiesiger Stadt zur Einquartierung die 2. Compagnie des 2. Jägerbataillons Nr. 13, zusammen 281 Mann einschließend des Hornistenchors.

Pulsnik. Wie bereits in Nr. 63 unseres Blattes im amtlichen Theil bekannt gegeben, findet am 22. August dieses Jahres von früh 9 Uhr an bis nachmittags gegen 1 Uhr vom 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12 zwischen Wachaun, Lichtenberg, Pulsnik M. S. und Leppersdorf Geländeschießen mit scharfer Munition statt.

Die königliche Amtshauptmannschaft Ramenz hat in Folge Auftretens eines tollwuthverdächtigen Hundes am 13. d. M. in Pulsnik M. S. zc. für die Dörfchen Pulsnik M. S., Böhmisch-Bollung, Mittelbach, Friedersdorf mit Thiemenhof, Oberlichtenau, Weißbach, Oberleina, Niederleina, Dhorn, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Großnaundorf, Gersdorf, Bischoheim, Häslich, Niederlichtenau, Reichenbach, Reichenau und Gräfenhain die Fellezung (Ankettung oder Einsperrung) aller Hunde auf die Dauer von drei Monaten, also bis mit 13. November dieses Jahres verhängt bzw. verlängert und die sofortige Tödtung aller derjenigen Hunde und Katzen angeordnet, hinsichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wuthkranken Thiere gebissen worden sind. Im Uebrigen sind die in Nr. 64 unseres Blattes bekannt gegebenen Bestimmungen zu beachten.

Oberlichtenau. Mehrere hiesige Bewohner beabsichtigen die Gründung einer „Freiwilligen Feuerwehr“ anzuregen und laden dafür sich Interessirte zu einer Besprechung, Sonntag, den 20. August, nachmittags 4 Uhr in Hofand's Restauration ein. Möchten sich recht viele Gleichgesinnte einfinden, damit auch unser Ort bald eine Wehr aufzuweisen hat, welche in Stunden der Gefahr hilfreich zur Seite stehen kann.

Jetzt ist die Zeit, in welcher verschiedene unserer gefährlichsten Giftpflanzen, z. B. Wilsenkrant, Nachtschatten, Stechapfel, Eisenhut, gemeine Tollkirsche, Fingerhut, gesteckter Schierling, Wasserschierling, die rotbeerige Baumrube, die Hundspetersilie zc. zur Reife gelangen. Da die nachstehenden Kleinen die Samenapfeln und Beeren dieser Pflanzen, besonders die glänzenden schwarzen Beeren der Nachtschattengewächse gern zu ihren Spielen verwenden, so kann das größte Unglück entstehen. Mütter sollen ihre Kleinen

in Wald und Flur nie aus dem Auge lassen und ihnen auf das strengste einschärfen, nichts zu genießen, als was ihnen von Erwachsenen gereicht wird. Schon eine einzige Beere dieser Giftpflanze kann den qualvollen Tod eines Kindes herbeiführen.

Die Briefstafel der Postboten wird nach einer neuen Verfügung nicht mehr an einem Leibgurt, sondern an einem Schulterriemen getragen. Diese Neuerung erfolgt auf Grund von Beschwerden der Briefträger über Regen- und Unheil, die durch den beständigen Druck der schweren Tafel auf Leib und Magen verursacht wurden.

Nachdem nunmehr die Ernte im Gange ist, empfiehlt es sich für alle Landwirthe, den gewonnenen Erntesegen gegen Feuergefahr zu versichern. Die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade nach der Ernte die Brände sich unheimlich mehren. Mancher kleine Grundbesitzer ist schon durch Brandschaden an den Bettelstab gekommen, weil er aus unverantwortlicher Nachlässigkeit und Saumseligkeit nicht versichert oder die abgelaufene Versicherung nicht rechtzeitig erneuert hatte.

Wenn einer alten Bauernregel zufolge einem regnerischen Siebenschläfertage 7 Wochen Regenzeit folgen sollen und durch die in diese Zeit fallende Einbringung der Ernte dem Landwirt viele Sorgen bereitet werden, so hat man sich gerade in diesem Jahre von der Unrichtigkeit solcher alten Wetterregeln gründlich überzeugen können. Mit dem gestrigen Tage ging die 7. Woche seit dem dieses Jahres ganz verregneten Siebenschläfer zu Ende und selten haben wir eine so anhaltend schöne und trockene Witterung gehabt, welche dem Reifen des Getreides und der Einbringung der Ernte so günstig war, als sie die vergangenen Wochen brachten.

Die Preise für Süßwasserdelkfische, namentlich für Karpfen und Forellen, unterlagen im Jahre 1898 derartigen Schwankungen und waren insbesondere im Herbst, also zu der Zeit, wo die meisten Abschüngen stattfinden, derart gedrückt, daß die Producenten vielfach genöthigt waren, mit Verlust zu verkaufen, oder ihre verkäuflichen Fischbestände einzulagern, um bessere Preise abzuwarten. Wo die Ursachen zu dieser Erscheinung zu suchen sind, mag hier unerörtert bleiben, jedenfalls erwacht aber den Fischereivereinen die Aufgabe, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie ihr abgeholfen werden kann, um einer Wiederholung möglichst vorzubeugen; denn wenn einerseits diese Vereine darauf hinarbeiten, die heimische Produktion von Fischfleisch zu steigern, um den Import zu verringern, so müssen sie doch gleichzeitig darauf bedacht sein, daß die von den Producenten aufgewendeten Kosten und Mühen entsprechend gelohnt werden, und daß diese ihre Rechnung finden. Ein Mittel, um das zu erreichen, glaubt der Sächsische Fischerei-Verein darin gefunden zu haben, daß er von jetzt an fortlaufend im Herbst jeden Jahres in Chemnitz und Bautzen je eine Fischerei-Ausstellung mit Preisbewerb und Markt für karpfenartige (Cipriniden) und lachsartige (Salmoniden) Fische veranstaltet. Der Verein hofft dadurch nicht allein anregend und belehrend auf die heimische Fischzucht einzuwirken, sondern verbindet dabei gleichzeitig die Absicht, den Producenten die Gelegenheit zu bieten, sowohl die Art und Güte der von ihnen gezeigten